



BW

Magistrat der
Stadt Taunusstein
Stadtwerke Taunusstein
Wasserversorgung
Mittelgasse 40
65232 Taunusstein

Unser Zeichen: 1.11.1.01.65.43

Ihr Ansprechpartner: Frau Alix Jandl
Telefon: 06128 241-183
Telefax: 06128 241-186
alix.jandl@taunusstein.de
Internet: www.stadtwerke-taunusstein.de

Absender:

Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Straße/Nr.:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>

Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses

Hiermit beantrage/n ich/wir die Herstellung eines Anschlusses an die Wasserversorgungs-Anlage zur Entnahme von Bauwasser für das Baugrundstück:

Gemarkung (Stadtteil):	<input type="text"/>
Flur:	<input type="text"/>
Flurstück:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
Haus-Nr.:	<input type="text"/>
Bauschein/-genehmigung:	<input type="text"/>

<u>Bauherr/Grundstückseigentümer:</u>	<input type="text"/>
Wohnort:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>

Die nachstehenden besonderen Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen, der erforderliche Lageplan ist beigefügt.



Die bauseits zu leistenden Vorarbeiten sind voraussichtlich abgeschlossen am:

Die Kosten für den Installationsaufwand seitens der Stadtwerke Taunusstein sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

Name:

Genauere Anschrift:

Taunusstein, den

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

Besondere Hinweise:

Für die Entnahme von Bauwasser wird von den Stadtwerken Taunusstein ein Wasserzähler installiert. In der Regel erfolgt die Installation in Verlängerung des für das Baugrundstück vorgerichteten Hausanschlusses. Die Mess- und Entnahmeeinrichtung muss in einem begehbaren Schacht in **frostfreier** Tiefe installiert werden. Der Schacht einschließlich Abdeckung muss so beschaffen und hergestellt sein, dass die Messeinrichtung vor jeglicher Beschädigung durch die Bautätigkeit dauerhaft geschützt ist.

Die erforderlichen Erdarbeiten und der v. g. Schacht sind vom Bauherren oder einem Beauftragten auf eigene Kosten im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung herzustellen und die Schacht- bzw. Schutzanlagen soweit notwendig zu unterhalten.

Soweit die vorstehenden Voraussetzungen bauseits nicht geschaffen sind, kann die Installation des Bauwasseranschlusses nicht ausgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt nach der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Taunusstein in der jeweils gültigen Fassung. Mit dem vorstehenden Antrag wird diese Satzung der Stadt Taunusstein ausdrücklich anerkannt.

Diesem Antrag ist ein maßstabgerechter Lageplan des Baugrundstückes beizufügen; die gewünschte Lage des Anschlusses ist einzutragen.

Besondere Vermerke des Wassermeisters:



Bauwasserzähler installiert am:

Zähler-Nr.:

Zählerstand:

(Unterschrift Beauftragter der Stadtverwaltung)

(Unterschrift Bauherr oder Beauftragter)

Unter Beifügung des entsprechenden Nachweises an:

Kostenabrechnungsstelle

im Hause

Taunusstein den,
